



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern

Staat und Religion im Kanton Zürich

Gemeinsame Schwerpunkte und Projekte von
Kanton und Religionsgemeinschaften





«Die gesellschaftliche Diskussion lebt von möglichst vielen unterschiedlichen Stimmen. Es ist daher wichtig, dass sich auch alle etablierten religiösen Gemeinschaften mit einer starken Vertretung einbringen können.»

Regierungsrätin Jacqueline Fehr

Die etablierten Religionsgemeinschaften haben für den Kanton Zürich eine besondere Bedeutung: Sie sind Chance und Risiko zugleich. Sie tragen viel zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und stärken den religiösen Frieden. Beanspruchen sie jedoch für sich die Macht, das gesellschaftliche Leben zu regeln, stellen sie die Legitimation des Staats in Frage. Deshalb ist für den Kanton Zürich ein transparentes und klar geregeltes Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften wichtig.

Die Religionslandschaft ist heute vielfältig: Die beiden grossen christlichen Kirchen, die einst mehr oder weniger die ganze Bevölkerung umfassten, werden zu gesellschaftlichen Akteurinnen unter anderen, zu einer Minderheit unter Minderheiten. Andere Religionsgemeinschaften sind gewachsen, auch durch Zuwanderung. So leben beispielsweise rund 100'000 Musliminnen und Muslime im Kanton Zürich.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich begleitet diesen gesellschaftlichen Wandel mit einer Orientierung zum Verhältnis von Staat und Religion. Im Dezember 2017 veröffentlichte er dazu sieben **Leitsätze**. Er legt darin die Grundlagen für die Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften fest.

Ihre Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit von Staat und Religionsgemeinschaften: Die Direktion der Justiz und des Innern und alle verfassungsrechtlich **anerkannten Religionsgemeinschaften** (Evangelisch-reformierte Landeskirche, Römisch-katholische Körperschaft, Christkatholische Kirchgemeinde, Israelitische Cultusgemeinde, Jüdische Liberale Gemeinde) haben sich auf gemeinsame Arbeitsschwerpunkte geeinigt. Diese betreffen eine Studie zur gesellschaftlichen Bedeutung der Religionsgemeinschaften, den Dialog zur Zukunft des Verhältnisses von Staat und Religionsgemeinschaften und das Verhältnis zu nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften.

In Leitsatz 7 beauftragte der Regierungsrat die Direktion der Justiz und des Innern, nach Möglichkeiten zu suchen, Rechte und Pflichten von verfassungsrechtlich **nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften** zu konkretisieren. Wir haben auf dieser Grundlage in drei zentralen Handlungsfeldern Projekte initiiert – Seelsorge, Bildung und Organisation. In erster Linie beziehen sich diese Projekte auf die muslimische Gemeinschaft, die in den letzten Jahrzehnten besonders an gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen hat. Auch mit anderen Gruppen, beispielsweise den christlich-orthodoxen Kirchen, stehen die kantonalen Stellen im Austausch. Die konkrete Unterstützung erfolgt in diesen Fällen aber auch durch die grossen Kirchen.

Mit den **Schwerpunkten und Projekten** stärken wir die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den etablierten Religionsgemeinschaften. Wir leisten damit einen Beitrag, dass sowohl die anerkannten, wie auch die etablierten nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften starke Akteurinnen in der Gesellschaft bilden und ihre Verantwortung für das gesellschaftliche Miteinander wahrnehmen können.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr
Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern

Anerkannte Religionsgemeinschaften

Studie zur gesellschaftlichen Bedeutung

Die anerkannten Religionsgemeinschaften erbringen wichtige Leistungen für die gesamte Gesellschaft, zum Beispiel im Bereich von Jugendarbeit, Sozialberatungen oder Bildung. Dafür erhalten sie vom Kanton finanzielle Beiträge in der Höhe von 50 Millionen Franken pro Jahr. Diese Tätigkeiten im Interesse der Gesellschaft legen sie in jährlichen Berichten dar.

Es sind bereits mehrere Untersuchungen zu solchen Leistungen durchgeführt worden, beispielsweise von der Universität Zürich. Dabei hat man sich auf Leistungen konzentriert, die quantifizierbar sind – wie eben die Kosten für soziale Unterstützung oder Bildungsangebote. Ausgeklammert blieben dabei mögliche andere Aspekte der religiösen Tätigkeit, die für die Gesamtgesellschaft wichtig sind. Etwa in den Bereichen des sozialen Zusammenhalts, der Wertevermittlung oder der Spiritualität.

Daher analysieren im Rahmen dieses Schwerpunkts Forscherinnen und Forscher der Universität Zürich aus den Bereichen Religionswissenschaft und Soziologie solche nicht-monetäre Aspekte. Mit Ergebnissen dieser Studie ist Ende 2023 zu rechnen.



Nicht-erkannte Religionsgemeinschaften

Organisationsentwicklung

Die anerkannten Religionsgemeinschaften, besonders die beiden grossen Kirchen, verfügen über eine stabile Organisation, die über Jahrhunderte gewachsen ist. Bei den nicht-erkannten Gemeinschaften ist das noch nicht in vergleichbarer Weise der Fall. Die grössten unter ihnen, die muslimischen und die christlich-orthodoxen Gemeinschaften, kennen auf kantonaler Ebene lediglich Dachverbände, die über relativ wenige Ressourcen verfügen.

Diese Situation erschwert die Zusammenarbeit von Kanton und nicht-erkannten Gemeinschaften. Für den Staat ist ein starkes Gegenüber als Ansprechpartner bei diversen Fragestellungen wichtig. Das zeigt sich etwa in der Corona-Pandemie: Die sich ständig verändernden staatlichen Vorgaben müssen schnell und einfach über eine zentrale Stelle vermittelt werden können.

Die gesellschaftliche Diskussion lebt von möglichst vielen unterschiedlichen Stimmen. Es ist daher wichtig, dass auch die religiösen Gemeinschaften sich mit einer starken Vertretung einbringen können.

Der Kanton Zürich führt daher zusammen mit der Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ) ein Projekt durch, das den muslimischen Dachverband stärken soll. Zudem unterstützt er in Zusammenarbeit mit der Römisch-katholischen Kirche den Verband orthodoxer Kirchen im Kanton Zürich.

Die 7 Leitsätze

1. Leitsatz

Religiöse Überzeugungen bilden eine wichtige Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens.



5. Leitsatz

Die Rechts- und Staatsordnung der Schweiz und des Kantons Zürich ist von der demokratisch-liberalen Kultur geprägt.

2. Leitsatz

Die religiösen Gemeinschaften wahren den öffentlichen Frieden.

6. Leitsatz

Das System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

3. Leitsatz

Religiöse Symbole dürfen im öffentlichen Raum sichtbar sein, soweit es die staatliche Rechtsordnung zulässt.

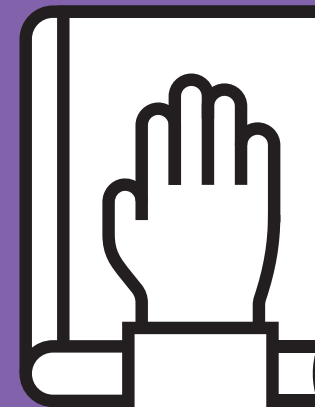


7. Leitsatz

Zum Umgang mit verfassungsrechtlich nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften braucht es klare Handlungsgrundlagen.

4. Leitsatz

Die staatliche Rechtsordnung stellt den verbindlichen, für alle Religionsgemeinschaften gleich geltenden Massstab dar.



Anerkannte Religionsgemeinschaften

Zukunftsdialog

Wie soll das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften in zehn oder zwanzig Jahren aussehen? Das bestehende System im Kanton Zürich ist auf die beiden grossen Kirchen ausgerichtet. Die religiöse Pluralisierung, die sich beispielsweise in der grösseren Zahl muslimischer Personen zeigt, und die wachsende Zahl von Personen ohne Konfessionszugehörigkeit stellen diesen Ansatz zunehmend in Frage.

Gemeinsam mit den anerkannten Religionsgemeinschaften denkt der Kanton Zürich darüber nach, wie das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften zukünftig gestaltet sein könnte. Dieser offene Dialog ermöglicht allen Partnern, sich einzubringen. Es kommen verschiedene Szenarien in Frage, um das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften neu zu ordnen: Es könnte etwa ein besonderes Gesetz über nicht-erkannte Religionsgemeinschaften geschaffen werden, das es ermöglichen würde, auch diese Gemeinschaften staatlich zu fördern und im Gegenzug staatliche Vorgaben zu definieren. Denkbar wäre auch ein Religionsgesetz, das alle Religionsgemeinschaften beträfe und keine besondere Hervorhebung einzelner Gemeinschaften mehr vorsähe. Eine weitere Möglichkeit wäre auch die Anerkennung zusätzlicher Religionsgemeinschaften.

Welches Modell das richtige ist, wollen wir gemeinsam herausfinden. Der Dialog zwischen kantonalen Stellen und Religionsgemeinschaften soll dazu dienen, die jeweiligen Haltungen zu klären und aufeinander abzustimmen. In einem ersten Schritt geht es darum, die Debatte in Gang zu bringen und offene Denkräume zu schaffen.



Nicht-erkannte Religionsgemeinschaften

Bildungsangebote

Religiöse Betreuungspersonen sind Schlüsselpersonen: Sie nehmen eine zentrale Rolle innerhalb der Religionsgemeinschaften ein und bilden wichtige Brücken zur gesamten Gesellschaft. Im Bereich der anerkannten Religionsgemeinschaften gibt es diverse etablierte Bildungsangebote für Betreuungspersonen: ein Hochschulstudium, die Ausbildung zur Pfarrerin oder zum Pfarrer und vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten. Bei den nicht-erkannten Gemeinschaften bestehen hingegen kaum solche Angebote. In der Schweiz gibt es zum Beispiel keine Ausbildung für muslimische Betreuungspersonen und Imame, obwohl ein grosses Bedürfnis danach besteht.

Mit dem Pionierprojekt «Zürich-Kompetenz» unternimmt der Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit der VIOZ einen wichtigen Schritt, um diese Lücke zu füllen. Er bietet zusammen mit dem Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg (SZIG) einen Weiterbildungskurs für in Zürich tätige Imame und andere muslimische Betreuungspersonen, zum Beispiel Religionslehrerinnen oder Jugendgruppenleiterinnen, an. Der Weiterbildungslehrgang vermittelt Kompetenzen in den Themenfeldern: Kontext Schweiz und Kanton Zürich, Pädagogik, Kommunikation und Arbeit mit bestimmten Zielgruppen sowie theologische Reflexionen in Bezug auf aktuelle Herausforderungen.

Anerkannte Religionsgemeinschaften

Verhältnis zu anderen Gemeinschaften

Im Kanton Zürich gewinnen nicht-erkannte Religionsgemeinschaften an Bedeutung. So zählen wir beispielsweise rund 100'000 Zürcher Musliminnen und Muslime; das ist ein Anteil von über sechs Prozent. Die Beziehungen des Kantons zu diesen Gemeinschaften sind jedoch nicht so klar geregelt wie zu den anerkannten Religionsgemeinschaften. Auch die Finanzierung dieser Gemeinschaften ist heute nicht geregelt.

Die meisten nicht-erkannten Religionsgemeinschaften verfügen nur über geringe finanzielle und personelle Ressourcen. Der Kanton Zürich hat aber ein grosses Interesse daran, dass auch diese Gemeinschaften organisatorisch gut aufgestellt sind. Der Staat braucht einerseits ein starkes Gegenüber als Ansprechpartner bei diversen Fragestellungen und andererseits eine repräsentative Vertretung der religiösen Gemeinschaften im gesamtgesellschaftlichen Diskurs.

Im Rahmen dieses Arbeitsschwerpunkts diskutieren Kanton und anerkannte Religionsgemeinschaften ihre Rollen im Verhältnis zu nicht-erkannten Religionsgemeinschaften und die Möglichkeiten, deren Strukturen zu stärken. Eine Umfrage soll klären, welche Bedürfnisse die nicht-erkannten Gemeinschaften haben und was die anerkannten Gemeinschaften konkret tun können, um sie zu unterstützen.

Nicht-erkannte Religionsgemeinschaften

Seelsorge

Seelsorge-Angebote in öffentlichen Institutionen wie Spitälern oder Gefängnissen sind wichtig und ein gesellschaftliches Bedürfnis. Menschen, die sich in diesen Institutionen aufhalten, brauchen Beistand, Rat oder möchten über die Fragen sprechen, die sie in ihrer schwierigen Situation beschäftigen. Die beiden grossen Kirchen bieten seit Langem solche Seelsorgeleistungen an.

Zunehmend besteht aber auch aus dem Kreis anderer Gemeinschaften der Wunsch nach Seelsorge. Dies betrifft besonders die grösste Gruppe der nicht-erkannten Religionsgemeinschaften, die Musliminnen und Muslime. Auch sie sollen ein professionelles Seelsorge-Angebot erhalten. Ein solches Angebot gab es aber lange nicht. Daher hat der Kanton Zürich ein Projekt für eine muslimische Seelsorge gestartet. Der Verein «Qualitätssicherung der muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen» (QuAMS) ist heute etabliert und spielt eine wichtige Rolle: Die Seelsorgedienste werden von immer mehr öffentlichen Institutionen in Anspruch genommen.

Eine Trägerschaft, die aus der VIOZ und dem Kanton besteht, stellt dabei sicher, dass die Seelsorge in hoher Qualität und Verlässlichkeit geleistet wird. Die Trägerschaft wird von der reformierten und der katholischen Kirche finanziell unterstützt.



Impressum: Staat und Religion im Kanton Zürich – Gemeinsame
Schwerpunkte und Projekte von Kanton und Religionsgemeinschaften
September 2022

Herausgeberin und Redaktion:

Direktion der Justiz und des Innern
Generalsekretariat
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Gestaltung: Nora Vögeli, Grafik Design, Zürich, www.noravoegeli.ch

Druckproduktion: kdmz

